Zeitschrift: Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie SAK =

Criminologie / Groupe Suisse de Criminologie GSC = Criminologia /

Gruppo Svizzero di Criminologia GSC

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 36 (2019)

Artikel: Panama Papers: was investigativer Journalismus gegen Finanzdelikte

ausrichten kann - und was nicht

Autor: Boss, Catherine

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1051415

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Panama Papers: Was investigativer Journalismus gegen Finanzdelikte ausrichten kann – und was nicht

CATHERINE BOSS*

Inhaltsverzeichnis

Zus	ammenfassung	161
Résumé		
Ein	leitung	163
1.	Die internationale Wirkung der Recherche in Datenlecks	163
2.	Politische Reaktionen in der Schweiz	165
3.	Datenbearbeitung – die ersten Arbeitsschritte	165
4.	Die internationale Zusammenarbeit	166
5.	Auf Hilfe von Experten angewiesen	167
6.	Die Daten zeigen nur einen Ausschnitt	167
7.	Effizient und vernetzt	167
Schlusswort		

Zusammenfassung

Publikationen zu verschiedenen Lecks haben in den letzten Jahren grosse Wirkung gezeigt. So gab Luxemburg nur Tage nach der Publikation von *Offshore Leaks* seinen Widerstand gegen den Informationsaustausch auf, ebenso Österreich. Die Schweiz hatte ihre beiden letzten Verbündeten in der EU verloren und musste den Datenaustausch akzeptieren.

Und die Veröffentlichung der Recherchen aus dem Luxemburg *Leaks*, ebenfalls ein Projekt von Journalisten des Internationalen *Consortium of Investigative Journalists*, führte zu einer Welle der Empörung über Steuerprivilegien von Grosskonzernen. Die EU beschloss darauf, ein Gesetz zum Austausch der Steuervorbescheide.

Die *Panama Papers* wiederum führten nicht nur zum Rücktritt der Staatschefs von Island und Pakistan und zahlloser weiterer Politiker, sondern auch zu Steuer- und Geldwäschereiverfahren. In der Schweiz wies unsere Recherche nach, dass zahlreiche Anwälte und Treuhänder aus Zü-

^{*} Reporterin, Recherchedesk Tamedia, Zürich

rich und Genf in dubiose Panama-Geschäfte verwickelt waren, aber nicht als Finanzintermediäre, sondern lediglich als Berater. Diese Tätigkeit untersteht nicht dem Geldwäscherei-Gesetz, doch diese Lücke will der Bundesrat nun schliessen.

Wir machen uns nichts vor – die Akteure in diesem Geschäft werden immer neue Wege finden, im Verborgenen aktiv zu sein. Zudem sehen wir in den Daten der Lecks meist nur einen begrenzten Ausschnitt eines wirtschaftlichen Vorganges. Beweise für Straftaten lassen sich so schwer finden – aber wir können gesetzliche Graubereiche aufzeigen und auf Verdachtsfälle hinweisen – und damit unter anderem den Strafverfolgern Bälle zuhalten, die sie dann mit ihren Mitteln weiterspielen können.

Résumé

Les différents *leaks* ont eu un impact important ces dernières années. Par exemple, quelques jours après la publication des *Offshore Leaks*, le Luxembourg et l'Autriche ont renoncé à s'opposer à l'échange d'informations bancaires. Ayant perdu ses deux derniers alliés, la Suisse a également dû se résoudre à accepter l'échange de données.

Quant aux Luxembourg *Leaks*, eux aussi issus des recherches du *International Consortium of Investigative Journalists*, ils ont provoqué une vague d'indignation par rapport aux privilèges fiscaux des grandes entreprises, ce qui a poussé l'Union européenne à adopter une loi permettant l'échange d'informations fiscales.

Les *Panama Papers*, quant à eux, ont conduit non seulement à la démission des chefs d'Etat islandais et pakistanais et à la mise en cause de nombreux autres politiciens, mais également à des procédures concernant des affaires d'évasion fiscale et de blanchiment d'argent. En Suisse, nos recherches ont permis de mettre en évidence que de nombreux avocats et fiduciaires à Genève et Zurich étaient mêlés à des affaires douteuses liées aux *Panama Papers*, non comme intermédiaires financiers mais comme conseillers. De tels comportements ne tombent certes pas sous le coup de la loi prohibant le blanchiment d'argent, mais le Conseil fédéral travaille désormais à combler cette lacune juridique.

Nous ne nous voilons pas la face : les acteurs du système trouveront de nouvelles manières d'agir clandestinement. Les *leaks* ne dévoilent en général qu'une partie d'un phénomène beaucoup plus vaste. Il est difficile de prouver que des infractions ont été commises, mais notre travail permet

à tout le moins d'identifier les flous juridiques qui permettent la commission de ces actes et de pointer le doigt vers des cas suspects. Ce qui facilite ensuite le travail des autorités pénales.

Einleitung

In unserem Rechercheteam der Tamedia arbeiten Journalisten und Journalistinnen der Romandie und der Deutschschweiz zusammen. Wir haben das Privileg, dass wir manchmal vergleichsweise viel Zeit erhalten um zu recherchieren. Zum Beispiel, wenn wir an einem Datenleck beteiligt sind, wie die *Panama Papers* 2016 und die *Paradise Papers* 2017.

Seit ein paar Jahren haben *Leaks* Hochkonjunktur. Bis 2010 sind Daten meist durch verlorengegangene Laptops oder sonst wie abhandengekommen. Doch seither sind es immer öfters *Whistleblowers*, die mit der Entwendung der Daten auf Missstände aufmerksam machen möchten. Das Material gelangt dann beispielsweise zu einer grossen Zeitung, wie in letzter Zeit zur Süddeutschen Zeitung, welche die Daten in der Folge mit einer ganzen Gruppe von Journalisten international teilte. Diese Projekte wurden durch das *International Consortium of Investigative Journalists* (ICIJ), eine Organisation investigativer Journalisten mit Sitz in Washington, koordiniert.

1. Die internationale Wirkung der Recherche in Datenlecks

Es stellt sich die Frage, warum Journalisten überhaupt mit «geleakten» Daten arbeiten sollen und was es bringt.

Als ich mit der Arbeit in den *Panama Papers* anfing, tippte ich in das Feld der Suchmaschine als Erstes den Begriff «*Offshore Leaks*» ein. Das war ein Datenleck über *Offshore*-Firmen, welches wir im Jahr 2013 bearbeitet und danach die Ergebnisse publiziert hatten. Ich wollte wissen, welches Echo unsere Berichterstattung damals in der Offshore-Welt ausgelöst hat. Ich fand viele Einträge, meist in Emails von Mitarbeitern der Kanzlei Mossak Fonseca im Austausch mit Kunden oder mit anderen Firmen im Offshore-Geschäft. Mossak Fonseca ist die Kanzlei, von welcher die *Panama Papers* Daten stammen. Ein Eintrag, verschickt am Tag der Offshore-Leaks-Publikation 2013, lautete: «*This is the worst day of my life*». Und

der Schreiber fuhr fort, dass ihr Geschäft kaputt gemacht werde mit solchen Publikationen. Ich muss gestehen, dass mich das damals in der aufwändigen, zum Teil mühsamen Arbeit in den Daten der *Panama Papers* motiviert hat. Denn es zeigte uns, dass wir mit unseren Recherchen Unruhe in das *Offshore-*Geschäft bringen.

Gleichzeitig publizierte die NZZ am Tag nach der Veröffentlichung der *Panama Papers* einen Artikel, in dem der Satz stand, dass sich von nun an Geschäftsleute mit Offshore-Firmen immer die Frage stellen müssten, ob sie künftig einem Journalisten oder einer Journalistin erklären könnten, warum sie dieses oder jenes Geschäft über eine komplexe Offshore-Struktur abgewickelt haben.

Wir dürfen also davon ausgehen, dass die Arbeit in Datenlecks präventiven Charakter hat.

Und sie ermöglicht Ermittlern allenfalls später Verfahren einzuleiten. Wie wir bei den *Panama Papers* sehen. Die Daten waren zuvor schon jahrelang in den Händen von Strafverfolgern, doch sie hatten nicht die Kapazität, diesen gewaltigen Datenberg zu bearbeiten. Dann gelangten die Informationen zu Journalisten – und sie haben darauf Fälle publik gemacht mit dem Effekt, dass es weltweit eine Vielzahl von Straf- und Steuerverfahren gab. In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass sich die Wirkung journalistischer Arbeit auch daran zeigt, dass ein grosser Teil der MROS-Meldungen durch Medienbericht ausgelöst wird.

Weiter sehen wir auch einen politischen Effekt. Nur Tage nach dem bereits erwähnten *Offshore Leaks*, Anfang April 2013, gab Luxemburg seinen Widerstand gegen den Informationsaustausch auf. Gleich darauf knickte Österreich ein. Die Schweiz hatte ihre beiden letzten Verbündeten in der EU verloren und musste den Datenaustausch ebenfalls akzeptieren. Eine wichtige Ursache für die rasante Entwicklung war, laut dem damaligen EU-Steuerkommissar Algirdas Semeta, die Recherchen der Journalisten.

Das Luxemburg-Leak im November 2014, ebenfalls ein Projekt von Journalisten des ICIJ, führte zu einer Welle der Empörung über Steuerprivilegien von Grosskonzernen. Die EU beschloss darauf ein Gesetz zum Austausch der Steuervorbescheide.

Seit der Publikation der *Paradise Papers* passiert im *Offshore*-Bereich gerade das, was sich zuvor bereits mit dem Bankgeheimnis in der Schweiz abspielte: Bei Regierungen und Parlamenten weltweit setzt sich die Erkenntnis durch, dass die Dunkelkammern in der Karibik wohl einigen Vermögenden und Konzernen nützen mögen, der Allgemeinheit aber

enormen Schaden zufügen. So hat die britische Regierung anfangs Mai 2018 beschlossen, ihr Geldwäschereigesetz zu verschärfen und ihre Überseegebiete bis 2020 zu verpflichten, Firmenregister mit den wirtschaftlich Berechtigten von dort ansässigen Unternehmen einzuführen. Wir glauben, dass dies eine Folge der Berichterstattung im Rahmen der *Panama Papers* und *Paradise Papers* ist.

2. Politische Reaktionen in der Schweiz

Die 2016 publizierten *Panama Papers* führten nicht nur zu Rücktritten der Staatschefs von Island und Pakistan und zahlloser weiterer Politiker, sondern auch zu Steuer- und Geldwäschereiverfahren weltweit. In der Schweiz wies unsere Recherche nach, dass zahlreiche Anwälte und Treuhänder aus Zürich und Genf in fragwürdige Panama-Geschäfte verwickelt waren. Wir konnten etwas sichtbar machen, das für die breite Öffentlichkeit bisher im Verborgenen lag. Dass es nämlich in der Schweiz Advokaten gibt, die zwar nicht direkt als Direktoren in diesen *Offshore*-Firmen sitzen, somit also nicht als Finanzintermediäre gelten, aber trotzdem sehr aktiv beim Aufbau von komplexen Strukturen mithelfen – in beratender Funktion.

Bisher sind solche Hilfsdienste, auch wenn sie für verdächtige Geschäfte sind, nicht dem Geldwäschereigesetz unterstellt. Nach der Publikation der *Panama Papers* nahm die Gafi (*Groupe d'action financière*) oder FATF (*Financial Action Task Force*) den Ball auf und monierte, dass die Schweiz eine Lücke im Geldwäschereigesetz habe. Wir glauben, dass dies dank unseren Artikeln darauf hin auch in der Politik ernst genommen wurde. Jedenfalls beschloss der Bundesrat, die Aufsicht über die Schweizer Anwälte zu verschärfen. Der genaue Vorschlag wird demnächst vorgelegt.

3. Datenbearbeitung – die ersten Arbeitsschritte

Wenn wir Zugang zu Daten erhalten, versuchen wir als Erstes die Echtheit der Daten zu prüfen. Das passiert, indem wir Geschäfte, die darin beschrieben werden, in der «realen Welt» nachzuvollziehen versuchen. Finden wir also beispielsweise Verträge über ein Rohstoffgeschäft, suchen wir in öffentlich zugänglichen Daten, ob ein solches Geschäft abgeschlossen wurde. Absolute Gewissheit darüber, ob die Daten echt sind, erhalten

wir, wenn wir die Betroffenen konfrontieren. Bisher sind die Vorgänge, die wir recherchiert und beispielsweise in den *Panama Papers* publiziert haben, noch nie bestritten worden.

Ein weiterer Schritt ist die Prüfung der Relevanz der Daten. Sind die Geschäfte, die wir da sehen, für die Öffentlichkeit relevant? Ist es wichtig, dass die Gesellschaft darüber informiert wird? Die Latte liegt für uns in diesem Punkt hoch. Im Ausland reicht es zum Teil, wenn beispielsweise eine Sportgrösse oder sonst eine prominente Figur in einem Offshore-Paradise eine Firma oder ein Konto hat. Für uns braucht es mehr. Die Vorgänge, welche die Daten zeigen, müssen den Verdacht wecken, dass mit den komplexen Strukturen etwas verheimlicht werden soll. Oder dass über solche Firmen Geschäfte abgewickelt werden, die fragwürdig sind. Relevant ist es auch dann, wenn unsere Recherche zeigen kann, dass die Schweiz Gesetzeslücken hat – wie dies im Fall der Wirtschaftsanwälte als Berater für *Offshore*-Geschäfte der Fall war.

4. Die internationale Zusammenarbeit

Das ICIJ hat äusserst kompetente IT-Leute, welche die Daten so aufbereiten, dass sie effizient durchsuchbar sind. Das erlaubt uns eine Schlagwortsuche und zeigt uns für jede Firma, die in den Daten vorkommt, ein ganzes Netz von Verbindungen zu anderen Unternehmen oder Personen.

Von Anfang an kommunizieren wir mit den anderen Journalisten im internationalen Team über eine Plattform. Damit nicht alle 300 Journalisten und Journalistinnen die gleichen Dokumente durchsuchen und dieselbe Firma verfolgen, informieren wir fortlaufend über unseren Recherchestand. So bilden sich bald themenspezifische internationale Teams, die am selben arbeiten. In den Daten gibt es zum Beispiel Hinweise über Sportvermarktungsrechte, über Rohstoffgeschäfte, über Geldverschiebungen von politisch exponierten Personen. Deshalb bilden die Journalisten für jedes Themengebiet oder jeden verdächtigen Fall eine Gruppe, die gemeinsam die gefundenen Informationen nutzen und die Rechercheergebnisse teilen. Damit multiplizieren sich das Fachwissen und die Augen, die einen Fall analysieren. Unser Team kann so beispielsweise von einem Sportexperten einer Redaktion in England oder den USA profitieren.

5. Auf Hilfe von Experten angewiesen

Trotzdem sind wir auf Experten angewiesen. Die Daten erfordern zum Teil ein sehr profundes Verständnis für spezifische Geschäfte. Wir haben keine Abteilungen mit Spezialisten, wie das Staatsanwaltschaften haben. Wir müssen uns in jedes Gebiet einarbeiten, bis wir genug wissen, um die Daten verstehen zu können. Das geht oft nur mit der Hilfe von Fachleuten. Es gehört deshalb zur Recherche in Datenlecks, dass wir ständig auch im Kontakt mit Spezialisten sind, die uns helfen, spezifische Geschäftsfelder zu begreifen.

Ein Beispiel: Wenn wir Verträge über ein Rohstoffgeschäft finden, in dem Zahlungen vereinbart wurden, müssen wir mit Insidern dieser Geschäftswelt reden, um zu verstehen, welche Zahlungen üblich sind – und welche nicht. Die Hilfe der Experten ist unschätzbar.

6. Die Daten zeigen nur einen Ausschnitt

Es gibt Fälle, in denen uns die Daten nur einen Teil der ganzen Geschichte zeigen. Uns fehlen zuweilen Bankdaten, die klare Belege für gewisse Geldflüsse liefern würden. Und nur mit diesen Informationen könnte man tatsächlich illegale Geschäfte belegen. Wir sehen vielleicht den Email-Verkehr über ein Geschäft und können darin Konversationen verfolgen, die auf unlautere Machenschaften hinweisen. Vielleicht haben wir danach auch unterschriebene Verträge. Aber wir sehen manchmal nicht, über welche Konten wie viel Geld wohin geflossen ist. Wir erachten es aber auch nicht als unsere Aufgabe, fixfertige Beweise für allenfalls rechtswidrige Geschäfte zu präsentieren. Mit unserer Arbeit können wir auf Problemfälle hinweisen – den Rest der Arbeit müssen Strafverfolger machen, wenn sie glauben, dass Ermittlungen nötig sind.

7. Effizient und vernetzt

Wir haben gegenüber Strafverfolgern den Vorteil, dass wir relativ schnell eine grosse Datenmenge bearbeiten können, da wir eine grosse Gruppe von Recherchejournalisten sind. Zudem sind wir international vernetzt und können uns direkt und unkompliziert austauschen. Wir müssen kein Rechtshilfeersuchen stellen, um uns mit dem Kollegen in Südafrika oder

in der Ukraine auszutauschen. Das ist für uns insofern extrem wichtig, als die Journalisten und Journalistinnen der jeweiligen Länder ein ganz spezifisches Wissen über die Verhältnisse in ihrem Land haben. Wenn wir also in den Daten einen interessanten Fall finden, in den zwar eine Schweizer Bank oder ein hiesiger Anwalt involviert sind, sich das Hauptgeschehen aber irgendwo im Ausland abspielt, können wir lokale Kenner der Szene so direkt involvieren. Statt dass sich jeder in seinem Land an internationalen Fällen die Zähne ausbeisst, kooperieren wir und lernen voneinander.

Ein Beispiel zeigt die verschiedenen Aspekte der Recherchearbeit exemplarisch: Wir sind bei unserer Recherche in den Panama Papers auf Verträge gestossen, in denen es um TV-Übertragungsrechte für Fussballspiele ging. Wir haben die Verträge studiert, dabei ist uns aufgefallen, dass die vereinbarten Beträge sehr gering waren. Wir verfügten aber nur über die Verträge, welche der in der Schweiz ansässige Fussball-Verband mit einem Zwischenhändler abgeschlossen hatte. Und wir wussten, dass der Zwischenhändler in den USA tief in den FIFA-Korruptionsermittlungen steckte. Wir sahen in den Daten jedoch nicht, was der Zwischenhändler vom TV-Sender verlangte. Es ging um TV-Verträge mit einer Station in einem südamerikanischen Land. Da in unserem globalen Team auch eine Kollegin aus diesem Land war, ging sie hin und holte sich beim Sender die Verträge. Und als wir die Verträge vergleichen konnten, stellten wir fest, dass es sich um ganz unterschiedliche Beträge handelte. Die TV-Station hatte viel mehr bezahlt, als im Vertrag des Fussball-Verbandes mit dem Zwischenhändler vereinbart worden war. Das schien uns doch Anlass genug für weitere Recherchen. Wir haben die Geschichte publiziert, die Bundesanwaltschaft hat am Tag danach Dokumente beschlagnahmt, ein Verfahren eingeleitet, den Fall untersucht und kürzlich eingestellt. Sie fand in der Schweiz keine strafbaren Handlungen, führte in ihrer Einstellungsverfügung aber aus, dass es den Verdacht gebe, dass solche im Ausland zu finden wären. Sie schickte Ermittlungsmaterial an den betroffenen südamerikanischen Staat. Dies zeigt: Wir können relativ schnell Ergebnisse erzielen und auf Verdachtsfälle hinweisen. Das bedeutet aber noch nicht in jedem Fall, dass auch wirklich strafbare Handlungen vorliegen. Diesen Nachweis müssen die Strafverfolgungsbehörden führen.

Das zeigt sich nun auch im Fall des Rohstoffunternehmens Glencore und seinem Geschäftspartner Dan Gertler. Journalisten haben im Rahmen der Recherche in den *Paradise Papers* auf fragwürdige Geschäfte hingewiesen. Daraufhin setzten die USA Gertler auf eine Sanktionsliste. In der Schweiz kam es zu einer Strafanzeige gegen Glencore. Behördliche Reak-

tionen löste auch die Berichterstattung über die Geschäfte des Schweiz-Angolaners Jean-Claude Bastos aus. Dokumente in den *Paradise Papers* hatten erstmals gezeigt, wie Bastos als Verwalter eines Staatsfonds von Angola selber stark profitierte. Mauritius entzog ihm in der Folge die Geschäftslizenz und sperrte seine Konten. In Angola laufen Ermittlungen. Die Bundesanwaltschaft und die Eidgenössische Steuerverwaltung durchsuchten im Mai 2018 seine Schweizer Büros. Ob sich strafbare Handlungen nachweisen lassen, werden weitere Ermittlungen zeigen müssen.

Schlusswort

Die Fälle zeigen: Das internationale Team von Journalisten kann vernetzt arbeiten, relativ schnell Ergebnisse erzielen und auf Fälle hinweisen, die gesellschaftlich relevant sind und für Strafverfolger Fragen aufwerfen, die Ermittlungen allenfalls nötig machen. Das sind unsere Möglichkeiten. Sie zeigen Wirkung, haben aber auch ihre Grenzen.